

Protokoll

Über die Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2023, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Gertraud Steinacher

Anwesend: Vizebürgermeister Leopold Schweiger

GGR Inge Brandtner
GGR Christian Mairhofer
GGR Stefan Steinacher

Gemeinderäte:

Günther Zwesper	Gertraud Wolfschwenger	Karl Spendlhofer
Monika Gruber	Christian Steinacher	
Florian Gehrler	Franz Gehrler	
Christoph Schweiger	Ferdinand Reicherstorfer	

Entschuldigt: GR Patrick Zöchling

Schriftführer: Alois Obermayer und Waltraud Huss

Zuhörer: 1 Ramsauer

Tagesordnung:

1. [Genehmigung und Unterfertigung des letzten Protokolls](#)
2. [Berichte der Bürgermeisterin](#)
3. Voranschlag 2023
4. Neufassung Vereinbarung AWG - Gaupmannsgraben
5. Beschluss Konzeptions- und Umsetzungsphase KEM (Kleinregion Traisen-Gölsental)
6. Vergabe Ziviltechniker - Nachmessung Häuser bezüglich Wasser- und Kanalanschlusses.
7. Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses
8. Änderung Friedhofsgebührenordnung
9. Änderung Verordnung Aufschließungsbeitrag, Tarifierpassung
10. Vergabe Arbeiten Radweg - Brückensanierung
11. Vergabe Arbeiten Einstellgebäude FF-Ramsau
12. Beschluss für Auszeichnung "Natur im Garten" Gemeinde
13. Förderansuchen Elternverein Volksschule Ramsau

Die Vorsitzende eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, da mindestens zwei Drittel aller Gemeinderäte anwesend sind und weist darauf hin, dass von Ton- und Bildaufnahmen Abstand zu nehmen ist.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge eingelangt:

Die Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um den Punkt "Annahme des Förderungsvertrag KPC – Kanalanschluss" zu erweitern. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass das Schreiben bzgl. des BA5 Anschluss an den Abwasserverband Gölsental, der mit 29.11.2022 datiert ist, erst am 5.12.2022 am Gemeindeamt eingelangt ist. Da der Vertrag binnen 3 Monaten unterfertigt und retourniert sein soll, damit die Förderbeiträge 2023 ausbezahlt werden können, wäre dieser Antrag für die nächste GR-Sitzung zu spät, da diese erst Ende März stattfinden wird. Der Antrag wird von der Vorsitzenden vorgelesen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wird als TOP 3a behandelt.

GGR Stefan Steinacher Die Bürgerliste beantragt den Ankauf eines Defibrillators Probleme mit der Ersatzteilbeschaffung ..

Einstimmig angenommen

Wird als TOP 12a behandelt.

Steuerberater Hr. Raimund Heiss wird herzlichst begrüßt, er wird den Voranschlag erläutern.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung ist allen zustellungsbevollmächtigten Vertretern zugegangen, es gab keine Einwände, daher gilt es als genehmigt.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende:

- a. Herr Raimund Reichel wurde eine forstrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Forststraße "Bachweg" und des weiteren hierfür eine wasserrechtliche Bewilligung auf Gst.Nr. 8/1,19 u. 20, KG Unterried, erteilt.

GR Ferdinand Reicherstorfer unterbricht die Vorsitzende und hält fest, dass diese Sitzung ohne Rechtsgrundlage stattfindet. Eine Sitzung mit den selben Tagesordnungspunkten hat bereits im Dezember stattgefunden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Beendigung der Diskussion.

Beschluss: Mehrstimmig mit den Stimmen der ÖVP angenommen.

Gegenstimmen von der Liste STEFAN

- b. Die BH Lilienfeld hat der Firma Strabag am 13.10.2022 drei Bewilligungen zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten auf der Landesstraße L 132 von km 21,280 bis km 21,310 Zufahrt Bauhof / Fam. Mitterböck, von km 22,950 bis km 23,000 bei Kahrer Christoph von km 20,500 bis km 20,550 bei Querung Pumphaus, erteilt. Zwischenzeitig alles erledigt.
- c. Durch die BH Lilienfeld wurde mit dem Schreiben vom 18.10.2022 festgestellt, dass der Bescheid vom 29.07.2022, Zl. IX-642/6, für Buchhas Stefan erteiltes Wasserbenutzungsrecht,

in KG Oberhöhe, Gst.Nr. 41/1 zum Betrieb einer Wasserkraftanlage erloschen ist.

- d. Ab 01.01.2023 gibt es keine Dosencontainer mehr, nur mehr gelbe Säcke bzw. gelbe Tonnen, in denen nicht nur Kunststoffe, sondern auch Dosen entsorgt werden können. Die Dosencontainer werden daher Mitte Dezember abgeholt. Die Abfuhrtermine werden ab Jänner von 6 auf 4 Wochen verkürzt.
- e. Der Flächenwidmungsplan wurde vom Land NÖ genehmigt. Die Verordnung war bis zum 25.11.2022 an der Amtstafel angeschlagen und ist am nächsten Tag in Rechtskraft erwachsen. Die Kundmachung wurde zur Prüfung an die Landesregierung geschickt. Heute ist das Schreiben gekommen, dass die Kundmachung in Ordnung ist und damit rechtskräftig abgeschlossen ist.
- f. Die Bürgerbeteiligung für die Photovoltaik-Paneele war sehr gut. Wir hatten insgesamt 188 Paneele zu je € 450,-, wovon alle verkauft wurden. Die Fa. Elotech wollte bereits mit der Montage beginnen, leider fehlen der Firma noch einige Materialien.
- g. Die Telefonzelle vor dem Gemeindeamt wurde von der A1 aufgelassen und zu einer Bücherzelle umgestaltet. Frau Eder aus der Bücherei Kaumberg war uns sehr behilflich, Frau Maria Vonwald-Kahrer und Frau Traude Wolfschwenger haben sie bestückt. Die Bücherzelle wird unserem Erachten sehr gut angenommen.
- h. Am 25.11.2022 hat ein Filmabend von der RZS (Ramsauer Zukunftsschmiede) und den Ramsauer Senioren stattgefunden. Alle 3 Dokumentationen waren gut und interessant aufgebaut. Es waren rund 150 Besucher an diesem Abend gegenwärtig.
- i. Die Adventstandl fanden wieder an den 4 Samstagen vor Weihnachten statt. Im weiteren gab es auch wieder eine Silvestermeile.
- j. Am 24.11. fand die Versammlung Güterweg "Rothstein" statt. Dort wurden die Statuten und in weiterem werden noch die Anteile besprochen, damit der Weg auch saniert werden kann.
- k. Die Landeshauptfrau Mikl-Leitner hat mit ihrem Schreiben vom 22.11.2022 mitgeteilt, dass wir eine Bedarfszuweisungen für Energiesparmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 473,- und € 1.918,- für ESPG Photovoltaik (Pumphaus Kläranlage) erhalten..
- l. Ebenfalls wurde von Frau Mikl-Leitner in einem Schreiben für den Rückersatz der MwSt, zum Ankauf des HLF3 in Höhe von € 76.167,- zugesichert, welchen wir noch im Dezember 2022 erhalten haben.
- m. Laut dem Land NÖ gibt es ein blau-gelbes Entlastungspaket für Gemeinden und Städte, es gab Verhandlungen mit Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Finanzlandesrat Schleritzko über ein weiteres Liquiditätspaket für unsere Kommunen. Jede Gemeinde kann einem Betrag in der Höhe von € 47,- pro Einwohner kalkulieren, dass wäre für uns rund € 39.000,-
- n. Von einem Anrainer des Radweges wurde ein Ansuchen bei der BH-Lilienfeld eingebracht, ab sofort das Benützen des Radweges beim Grundstück 5/4 KG Unterried zu unterlassen. Die Gemeinde soll in diesem Bereich den Radweg entfernen. Die BH hat mit 5.12.2022 einen Bescheid erlassen, sie weist das Nichtbenützen und die Entfernung des Radweges zurück. Ebenfalls wird der Antrag über das Vorliegen einer Verwaltungsübertretung abgewiesen.
- o. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist ein Schreiben gekommen, dass der Wasserwirtschaftsfond den Baubeginn für das betreffende Bauvorhabens mit 7.4.2021 zur Kenntnis nimmt. Da sich der tatsächliche gegenüber dem ursprüngliche Baubeginn nicht mehr als um ein Jahr geändert hat, war keine Fördersatzüberrechnung erforderlich. Der mit Schreiben vom 2.11.2022 bekannt gegebene Prozentsatz von 32% wird dem Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfond in der nächsten Sitzung (Jänner 2023) vorgelegt. Man kann mit einer Förderung rechnen .

3. Voranschlag 2023

Die Vorsitzende:

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 ist, in der Zeit vom 25.11. - 12.12.2022 zu den Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht, weiters wurde der Entwurf des Voranschlages den vertretenen Parteien des Gemeinderates per Mail am 25.11.2022 bzw. nach einer Änderung am 7.12.2022 zugesandt. Mit dem Voranschlag muss gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan und des weiteren der Investitionsnachweis und deren Finanzierung lt. Voranschlag, dieser bildet eine [Beilage A](#) zu diesem Sitzungsprotokoll, Darlehensaufnahmen (für 2023 sind keine vorgesehen) und auch der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 bzgl. des Vermögensnachweis liegt als [Beilage B](#) bei.

Nach Rücksprache mit dem Steuerberater Dr. Heiss haben wir in der Auflagezeit folgende Änderungen per 7.12.2022 im Entwurf des Voranschlages durchgeführt:

Das errechnete Haushaltspotenzial das nur für 2023 erfasst war, haben wir auf die Jahre 2023 bis 2027 erweitert.

Aufgrund der derzeit steigenden Zinsen wurden beim Kindergartenneubau und der WVA die Beträge berichtigt. Bei dem Raika Darlehen wird es nicht ganz passen, da wir keine bzw. verspätet die Tilgungspläne erhalten haben.

Der **Flächenwidmungsplan** wurde 2022 fertig.

Das **Einstellgebäude** so wie das Notstromaggregat für die FF-Ramsau wird sich aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bzw. mit den Mitteln der Feuerwehr decken.

Beim **Kindergartenneubau** haben wir lt. Prüfbericht der NÖ Landesregierung den Sollabgang aus 2019 im Jahr 2022 erfasst, dieser ist im Voranschlag nicht ersichtlich.

Beim **Straßenbau** gibt es Investitionen in der Höhe von € 193.600,-, die setzen sich zusammen aus der Sanierung der Straße Richtung Oberhöhe, die Asphaltierung des Radweges bzw. der Sanierung der Radwegbrücken.

Das **Wildbachprojekt** kommt erst 2024 zu tragen.

Güterwegerhaltung sind € 32.900,- vorgesehen. Hier soll das letzte Stück der Bachmauer samt Geländer im Schneidbach im Bereich Steinacher Martin hergerichtet werden.

Bedeckt werden diese Kosten mit Bedarfszuweisungen, Beitrag der B/6 und Zuführung aus dem OH.

Für die **Wasserversorgung** ist 2023 nichts vorgesehen.

Bei der **Abwasserentsorgung** wurde der Überschuss von € 178.200,- für weitere Maßnahmen bzw. Abrechnungen angenommen.

Das Projekt **Photovoltaikanlagen** mit Bürgerbeteiligung war bereits 2022 im VA eingesetzt. Nach Rücksprache mit der Fa. Elotech im November fehlten ihnen damals noch einige Sachen für die Montage. 188 Stk. Paneele sind derzeit aus der Bürgerbeteiligung finanziert.

Für 2023 sind somit nochmals die Montagen der PV-Anlagen auf dem KG m. 30 Kwp, der Turn- u. Mehrzweckhalle mit 30 Kwp als auch dem Dach der Feuerwehr mit 20 Kwp. Zusätzlich wurde 2023 die Montage von 10 Kwp und einem Speicher bei der FF eingesetzt.

Gedeckt wird der Betrag von € 180.900,- mit BZ für Energiesparmaßnahmen, Beitrag aus dem Ökomanagement, Beitrag aus der KEM, Beitrag aus dem Klimafonds, dem Schul- u. KG-Fonds als auch aus dem neuen KIP Programm. Das Minus von € 80.200,- wurde nun 2022 aus der Bürgerbeteiligung bereits eingenommen und verbleibt als Überschuss, welcher dann im Rechnungsabschluss ersichtlich ist.

Der Darlehensstand wird sich um € 165.600,- auf € 2,4 Mill. vermindern.

Im Dienstpostenplan sind 4 Mitarbeiter im Büro, 2 Facharbeiter im Außendienst, 4 Personen für die Kindergartenbetreuung und Kindergarten Hilfsdienst, 1 Schulwart und 2 Raumpflegerinnen vorgesehen.

Um den Voranschlag 2023 finanztechnisch besser zu erläutern, habe ich unseren Steuerberater eingeladen, er möge diesen präsentieren und etwaige Frage beantworten.

Deshalb stelle ich den Antrag und Abstimmung mit Handzeichen, dass Dr. Raimund Heiss zu diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson beigezogen wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Das Layout wird an die Gemeinderäte ausgeteilt. Dieser Bericht bzw. Erläuterung liegt als **Beilage C** bei.

Ausführungen von Raimund Heiss

GR Ferdinand Reicherstorfer Gibt es beim Dienstpostenplan Veränderungen?

Die Vorsitzende möglicherweise bei der Kinderbetreuung, aufgrund der geänderten Öffnungszeiten im Sommer, deshalb im Dienstpostenplan 4 Personen.

GR Ferdinand Reicherstorfer gibt folgende Stellungnahme ab:

Auffallend ist dass die Personalkosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind aber die erwartbare Erhöhung für 2023 nicht voll ausgewiesen wird.

Bei den Dienstleistungen Wasserversorgung, Kanal-Kläranlage sowie Müllbeseitigung werden hohe Bauhofleistungen verrechnet, die nicht nachvollziehbar sind. Die Kosten dafür tragen die Gebührenzahler.

Bei Kanal-Kläranlage waren vor der Buchhaltungsumstellung 2020 ca. 215.000 Euro an Rücklagen aus Kanalgebühren (Verbucht als "Soll-Überschuss") im außerordentlichen Haushalt vorhanden. Dieser Überschuss aus Kanalgebühren ist im Zuge der Buchhaltungsumstellung 2020 zur Gänze im allgemeinen Haushalt verschwunden und wurde so den Kanalgebührenzahlern entzogen. Eine Rückzahlung an die Buchungsstelle Kanal-Kläranlage ist bis heute nicht erfolgt. Auch im Voranschlag 2023 ist eine Rückzahlung nicht vorgesehen. Diese Vorgangsweise ist rechtswidrig.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 mit den hier präsentierten Zahlen (Entwurf v. 7.12.2022) samt Dienstpostenplan, mittelfristigen Finanzplan, dem beiliegenden Investitionsnachweis und die abweichenden Nutzungsdauer im Vermögensnachweis laut Beilage beschließen.

Beschluss: Mehrstimmig angenommen

Gegenstimmen: Liste STEFAN

Die Vorsitzende bedankt sich bei Dr. Raimund Heiss für seine Ausführungen und sein Kommen.

3a. Annahme Förderungsvertrag KPC – Kanalanschluss (Dringlichkeitsantrag)

Die Vorsitzende:

Das Bundesministerium hat uns mitgeteilt, dass das Projekt Kanalanschluss, dass zur Förderung aus Mitteln der Umweltförderung eingereicht wurde, positiv beurteilt und genehmigt ist.

Die KPC hat den Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA5 Anschluss AWW Gölsental übermittelt. Die Auszahlung der Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 525.000,- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der vorläufige Fördersatz beträgt 25%. Nach Vorlage von Rechnungen beginnen die Förderauszahlungen. -

Abrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung dem Amt der Landesregierung vorzulegen.

Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Antrag der Vorsitzenden der Gemeinderat möge den vorliegenden und vorgelesenen Förderungsvertrag annehmen.

Beschluss: Mehrstimmig mit Stimmen der ÖVP angenommen

Gegenstimmen: GR Franz Gehrler

Stimmenthaltungen: Stimmenthaltungen übrige von der Liste STEFAN

4. Neufassung Vereinbarung AWG - Gaupmannsgraben

Die Vorsitzende:

Mit der AWG-Gaupmannsgraben hat es eine Vereinbarung gegeben, bezüglich der Einleitung in unser Kanalsystem bzw. über die Klärung der Abwässer in unserer Kläranlage. Hier wurden pro Jahr € 7.000,- brutto an die Gemeinde überwiesen.

Nachdem die Klärgebühr nun wegfällt, haben wir eine neuerliche Berechnung in Auftrag gegeben. Ing. Rainer Hetzenberger der HydroIng. hat die Berechnung laut der Kosten des Anschlusses an den Abwasserverband Gölsental vorgenommen. Die Neuberechnung wurde auch mit dem neuen Obmann der AWG-Gaupmannsgraben Matthias Staudinger und Alt-Obmann Gerhard Minich durch besprochen.

Die Berechnung ergibt bei derzeit 120 EW einen Prozentsatz von 9,23%. Der Anteil der Betriebskosten belaufen sich pro Jahr anteilig auf € 3.764,92. Dazu kommen noch anteilige Kosten aus Annuitäten in Höhe von € 1.474,97 und € 156,92, dass wäre dann ein Betrag von € 5.396,81. Die anteiligen Kosten der Restfinanzierung beläuft sich auf rund € 635,- dadurch werden jährlich netto € 6.031, und ein Anteil der Betriebskosten für die Durchleitung der Abwässer durch das Kanalnetz der Gemeinde Ramsau von € 500,- in Rechnung gestellt. Das wäre ein Gesamtbetrag von € 7.200,- inkl. Ust.

Sollen im Juni bezahlt werden und dem Index angepasst werden

Alle fünf Jahre findet eine Neuberechnung der EW statt.

GR Ferdinand Reicherstorfer nachvollziehbar nur Anteil von 9,23% ausgewiesen. Keine Bauhofleistungen enthalten. Wird nur den Kanalbenützern angerechnet. Keine Pumpkosten und keine Instandhaltung. Die Berechnung kann nicht nachvollzogen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der AWG-Gaupmannsgraben für derzeit 120 EW bzw. 9,23% und somit mit einem derzeitigen Kostenbeitrag von € 7.200,- brutto beschließen.

Beschluss: Mehrstimmig angenommen

Gegenstimmen: GR Franz Gehrler

Stimmenthaltungen: übrige von der Liste STEFAN

5. Beschluss Konzeptions- und Umsetzungsphase KEM (Kleinregion Traisen-Gölsental)

Die Vorsitzende liest das Schreiben der Kleinregion Traisen-Gölsental vor.

Im Jahr 2021 wurden die notwendigen Beschlüsse in der Kleinregion gefasst, sich als Klima- & Energie Modellregion zu bewerben. Firma im-plan-tat Raumplanungs GmbH&Co KG wurde mit der Begleitung der Bewerbung im Rahmen eines Auftrags über € 3.600,- betraut. Diese Kosten wurden aus dem Budget der Klein-

region getragen. Die Vorarbeiten konnten zeitgerecht abgeschlossen und der Antrag fristgerecht eingebracht werden.

Auszug aus dem Beschluss des Vorstands der Kleinregion Traisen-Gölsental vom 15.9.2021:

Die Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Traisen-Gölsental sind sich der bevorstehenden Herausforderungen und Verantwortung im Zusammenhang mit der Klimakrise bewusst. Mit der Bewerbung um eine Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Rahmen des Klimafonds, bietet sich für die Region, alle Akteure in der Region, die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie für die Gemeinden selbst, eine teilweise besonders gut geförderte, Vielzahl an Möglichkeiten um diesen Herausforderungen und Verantwortungen gerecht zu werden. Besonderen Mehrwert bringt die Installierung eines eigenen, ebenfalls geförderten, Managers, welcher für die Koordinierung und teilweise Umsetzung von Maßnahmen zwingend nominiert und angestellt werden muss.

Am 27. Jänner 2022 ging die Benachrichtigung über die positive Behandlung des Antrags der Kleinregion Traisen-Gölsental als Klima- und Energie-Modellregion ein. Sofort darauf wurde mit der Suche einer/s geeigneten Managers/in begonnen. Mit 19. April hat Frau Dipl. Ing. Eva Leeb, BSc ihre Tätigkeit aufgenommen.

Für die Konzeptionierungsphase, welche voraussichtlich bis Anfang 2023 dauert, stehen seitens des Bundes dem Projektträger Verein Region Traisen-Gölsental € 20.870,- an Geldmittel zur Verfügung, seitens der Mitgliedsgemeinden sind Fördermittel von bis zu € 19.800,- vorgesehen, welche in der Konzeptionierungsphase voraussichtlich auch benötigt werden. Für die auf die Konzeptionierungsphase folgende Umsetzungsphase in den Jahren 2023 bis 2024 stehen seitens des Bundes Geldmittel in der Höhe von € 120.680,- zur Verfügung. Seitens der Gemeinden sind Fördermittel von bis zu € 39.600,- veranschlagt.

Auszug aus dem Beschluss des Vorstands der Kleinregion Traisen-Gölsental vom 15.9.2021:

Die Mitgliedsgemeinden werden die KEM Traisen-Gölsental bzw. deren Projektträger, welcher der Verein oder die vereinseigene GmbH sein können, in den Jahren 2022-2024 zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit jährlich mindestens € 1.800,- und maximal € 2.200,- mittels einer Förderung unterstützen. Diese Förderung ist an keine Bedingungen oder Gegenleistungen zu binden, sondern dient einzig dem gemeinsamen, weltweiten Ziel die globale Klimakrise abzufedern. Für die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien der Mitgliedsgemeinden ist, nach erfolgter Bestätigung durch die Jury des Klimafonds, ein Beschlussvorschlag an die Gemeinden zu versenden, welchen die Mitgliedsgemeinden dann ehest möglich einer Beschlussfassung zuführen werden.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau möge deshalb die Förderung in der Höhe von € 2.200,- an den Verein Region Traisen-Gölsental für die Konzeptionierungsphase beschließen. Für die Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2024 wird eine jährliche Förderung zwischen € 1.800,- und € 2.200,- beschlossen, welche auf Antrag des Vereins Region Traisen-Gölsental ausbezahlt ist.

Diese Förderungen stellen einen verlorenen Zuschuss dar, welcher als Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele zu verstehen ist. Die Gemeinde Ramsau trägt damit gemeinsam mit der Kleinregion zu einer lebenswerten Welt für kommende Generationen bei. Es wird dabei im Rahmen der KEM Traisen-Gölsental besonderer Fokus auf unsere Region gelegt. Die Gemeinde Ramsau wird alle Maßnahmen im Rahmen der Klima- & Energie-Modellregion Traisen-Gölsental unterstützen sowie mittragen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch selbst Maßnahmen im Rahmen des Programms setzen.

Kosten für die Gemeinde € 6.600,- Förderung für unsere Photovoltaikanlagen mit rund € 15.000,-

Beschluss: Einstimmig angenommen

6. Vergabe Ziviltechniker - Nachmessung Häuser bezüglich Wasser- und Kanalanschluss

Die Vorsitzende:

Im Jahr 2017 haben wir schon mal Angebote bezüglich der Nachmessung von Wasser- und Kanalanschlüssen eingeholt, da aufgrund der Gleichberechtigung all jener, welche ehrlich ihre Umbauten melden, auch eine Gleichbehandlung jener gegenüber verdienen, welche keine Meldungen oder Pläne einbringen.

Im Prüfbericht des Landes NÖ wurde ebenfalls vermerkt, dass Nachmessungen getätigt werden sollen.

Wir haben nun die Angebote nachbessern lassen und sind von 345 Liegenschaften ausgegangen, wo bauliche Veränderungen möglich sind. Das Angebot von HydroIng liegt in der Höhe von € 22.500,- netto. Netto deshalb, da wir im Bereich Wasser und Kanal Vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Groissmaier & Wurmetzberger hat eine Angebotssumme von € 21.898,- netto angegeben.

Beide Anbieter ersuchen um Beistellung einer ortskundigen Hilfskraft. Herr Wurmetzberger würde gerne diese Tätigkeit durchführen, was auch von Vorteil wäre, da er auch sehr ortskundig ist.

Wir werden wahrscheinlich max. 150 Liegenschaften besuchen müssen. Hochgerechnet mit 80 Euro pro Stunde wären wir bei rund 12000 Euro.

GR Ferdinand Reicherstorfer gibt folgende Stellungnahme ab:

Die ÖVP Ramsau beantragt zur heutigen Gemeinderatssitzung, die Häuser im Gemeindegebiet Ramsau neu vermessen zu lassen, um damit ihre offensichtlich unvollständigen Abgabenakten zu reparieren. Es sollen aber Häuser nicht überprüft werden, deren Eigentümer "sich am Gemeindeamt melden".

Dazu wird festgestellt:

Es ist grundsätzlich Schlamperei der Abgabenbehörde, wenn diese ihre Akten nicht ordnungsgemäß führt. Es wurden bereits in den letzten Jahren Beitragsvorschreibungen nachweislich verspätet vorgeschrieben, so dass diese dann bereits verjährt waren.

Es ist auf jeden Fall unzulässig, wenn die Abgabenbehörde selektiv einzelne Häuser überprüft und nachmessen lässt, andere Häuser willkürlich aber nicht. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung und der Eindruck der Freunderlwirtschaft und des Amtsmissbrauches. Es kann nichts sein dass zum Beispiel das Haus eines Verwandten/Verschwägerten der Bürgermeisterin nicht überprüft wird, weil dieser laut Aussage der Bürgermeisterin "eh schon am Gemeindeamt war und was angegeben hat", während andere Bürger mutwillig überprüft werden.

Bei einer ordnungsgemäße Führung der Abgaben-Unterlagen wäre es grundsätzlich nicht notwendig, großflächige Überprüfungen des Abgabenbestandes durchzuführen. Diese Vorgangsweise ist auch nicht durch das Gesetz gedeckt. Sollte es also bei einer größeren Anzahl von Liegenschaften zu abgabenrechtlichen Abweichungen kommen, hat entweder die Abgabenbehörde ihre Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt oder es hat möglicherweise eine Bevorzugung einzelner Personen stattgefunden. Dies würde dem Tatbestand des Amtsmissbrauches sowie der Veruntreuung von Gebühren entsprechen.

Weiters sind als Prüfungsorgane nur vereidigte Organe der Behörde zulässig.

1. Antrag

Es wird aus den angeführten Gründen beantragt, die geplante Vergabe der Nachmessung der Häuser auszusetzen, bis der rechtliche Modus entsprechend geklärt ist. Dabei ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde einzubeziehen.

2. Antrag bzw. Abänderungsantrag

Es wird beantragt, dass beanstandeten Liegenschaften eine Frist von 6 Monaten eingeräumt wird, den baulichen Zustand so zu verändern dass es zu keinem oder nur geringerem Anfall von Ergänzungsabgaben kommt.

Begründung: Durch "Wegschauen" oder eventuell freunderlwirtschaftliche Zusagen durch die jeweiligen Bürgermeister der letzten Jahre kann es dazu gekommen sein, dass manche Hauseigentümer geringfügige Änderungen an ihren Gebäuden im guten Glauben vorgenommen haben. Diesen irregeführten Eigentümern ist die Möglichkeit zu geben, ihre Häuser binnen 6 Monaten entsprechend zurückzubauen, um drohende Ergänzungsabgaben zu minimieren.

Im weiteren stellt GR Ferdinand Reicherstorfer den Antrag auf geheime Abstimmung.

Beschluss: Mehrstimmig abgelehnt.

Gegenstimmen der ÖVP

Dafür: Liste STEFAN

GR Ferdinand Reicherstorfer wollte eine geheime Abstimmung erzwingen, konnte diesbezüglich in der NÖ Gemeindeordnung nichts finden, deswegen ordnet die Vorsitzende die Fortführung der Sitzung an.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Nachmessungsarbeiten für Wasser und Kanal laut Angebot an Groissmaier & Wurmetzberger in der Höhe von € 21.898,- vergeben.

Beschluss: Mehrstimmig angenommen

Stimmenthaltungen: GR Christian Steinacher

Gegenstimmen: Übrige der Liste STEFAN

Anträge von GR Ferdinand Reicherstorfer

Antrag 1 mehrstimmig abgelehnt

Gegenstimmen von ÖVP

Dafür Liste STEFAN

Antrag 2 mehrstimmig abgelehnt

Gegenstimmen von ÖVP

Dafür Liste STEFAN

7. Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende:

Am 13.10.2022 fand eine Gebarungseinschau und am 13.12.2022 fand eine unangemeldete Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses statt, hierüber wurden Protokolle verfasst.

Beide Protokolle werden von Prüfungsausschussmitglied GR Monika Gruber vorgelesen.

Somit wurden die Berichte der Gebarungseinschau dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

8. Änderung Friedhofsgebührenordnung

Die Vorsitzende:

Bezüglich der Friedhofsgebührenordnung hat die NÖ Landesregierung bereits bei der Erhöhung im Dezember 2015 im Zuge der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass keine Kostendeckung möglich sein wird. Im Februar 2017 wurden die Beiträge für den Totengräber angepasst und auch hier wurde mitgeteilt, dass keine Kostendeckung gegeben sein wird.

Im Zuge der Prüfung durch die NÖ Landesregierung wurde wiederum vermerkt, dass die Gebühren für den Friedhof so festzulegen sind, dass dieser Gebührenhaushalt kostendeckend geführt werden kann.

Es ist von Jahr zu Jahr verschieden. Mit den Begräbnissen verschiebt sich auch der 10 Jahres Turnus, da bei jedem Begräbnis die Grabverlängerung auf 10 Jahre verlängert wird. Habe zum Beispiel die Jahre 2023 bis 2030 herausgesucht die Jahre sind schwankend.

Rechnerisch wurde nun eine 40% ige Erhöhung vorgenommen und dies ergibt folgende Beträge für jeweils 10 Jahre, für Urnennischen sind es 30 Jahre.

Verlesung der Beträge welche erhöht werden.

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Ramsau

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) *Grabstellengebühren*
- b) *Verlängerungsgebühren*
- c) *Beerdigungsgebühren*
- d) *Enterdigungsgebühren*
- e) *Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle*

§ 2

Grabstellengebühren

(1) *Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 30 Jahre bei Urnennischen und Grüften beträgt für*

a) *für den bestehenden (alten) Friedhof:*

- *einzelne Reihengräber* € 70,00
- *Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen* € 140,00
- *Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen* € 210,00
- *Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen* € .. 1.930,00
- *Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen* € .. 3.860,00

f) *für den neu angelegten Friedhof:*

- *einzelne Reihengräber* € 108,00
- *Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen* € 215,00
- *Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen* € 322,00
- *Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen* € .. 1.932,00
- *Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen* € .. 3.864,00
- *Urnennischen für 4 Urnen* € .. 2.100,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

1.) *Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.*

2.) Für sonstige Grabstellen (hier Gräfte und Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|--------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € ... 700,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € ... 170,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € ... 840,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € ... 840,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € ... 112,00 |
| f) Zusätzlich (wenn erforderlich) : | |

Zusammenlegen bzw. Tieferlegen pro Leiche € ... 490,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 840,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 14,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Es entsteht eine Diskussion.

GR Ferdinand Reicherstorfer stellt den Antrag auf geheime Abstimmung

Beschluss: Mehrstimmig abgelehnt.

Gegenstimmen der ÖVP

Dafür: Liste STEFAN

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die im Protokoll angeführte Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 eine 40%ige Erhöhung beschließen.

Beschluss: Mehrstimmig angenommen

Gegenstimmen der Liste STEFAN

9. Änderung Verordnung Aufschließungsbeitrag, Tarifierpassung

Die Vorsitzende:

Die letzte Anpassung des Aufschließungsbeitrages hat im Jänner 2011 stattgefunden, wo ein Betrag in der Höhe von € 450,- beschlossen wurde.

Bei der Gebarungseinschau durch die NÖLR wurde auch hier im Prüfbericht vermerkt, dass eine Anpassung an die aktuellen Baukosten vorgenommen werden sollen.

Bausachverständiger Ing. Oliver Speck hat diesbezüglich eine Berechnung durchgeführt und diese der Gemeinde Ramsau vorgelegt.

Die vorgelegte Kostenschätzung des Einheitssatzes gemäß § 38, Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 sollte € 620,- betragen.

Wir haben bereits im Vorstand darüber gesprochen. In der Fraktion wurde ebenfalls intensiv darüber gesprochen und wir sollten jedoch mit dem Beitrag unter 600 Euro bleiben. Vorschlag liegt bei € 550,-

Es entsteht eine Diskussion.

GR Ferdinand Reicherstorfer stellt den Antrag auf geheime Abstimmung

Beschluss: Mehrstimmig abgelehnt.

Gegenstimmen der ÖVP

Dafür: Liste STEFAN

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Erhöhung des Aufschließungsbeitrages von € 450,- auf € 550,- Euro beschließen.

Beschluss: Mehrstimmig angenommen

Gegenstimmen: Liste STEFAN

10. Vergabe Arbeiten Radweg - Brückensanierung

Die Vorsitzende:

Die Radwegbrücken ab dem Pumphaus bis Platzer Zufahrt sind schon sehr desolat. Im Sommer 2023 ist ein Pferd durchgebrochen. Hubert und Michael haben teilweise schon ausgebessert. Ebenso desolat ist auch die kleine Brücke beim Fahrabach (zw. Hauss und Pauker [Schmid-Haus]).

Damals wurden die Brücken von der Fa. Brandtner errichtet. Es wurden diesbezüglich vom Holzbau Brandtner und von der Fa. Steinacher Angebote eingeholt.

Angeboten wurden, 4 Brücken abbauen, neu belegen samt Geländer und zusätzlich dem Geländer auf der Krainerwand, mit einem Gesamtbetrag von brutto € 60.864, bei Fa. Holzbau Brandtner und mit einer Angebotssumme von brutto € 62.400,- bei Fa. Steinacher Peter .

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Holzbau Brandtner mit einer Angebotssumme von € 60.864,- vergeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

11. Vergabe Arbeiten Einstellgebäude FF-Ramsau

Es wurde ja beschlossen die FF-Ramsau beim Ankauf des Notstromaggregates, welches zu 80 % gefördert wird, zu unterstützen. Damit dieses Aggregat nicht im Freien steht, sollte es umbaut werden und neben dem FF-Haus aufgestellt werden. Die Auflagen bedeuten jedoch dass das Rauchrohr einige Meter über Dach versehen werden muss, sollten Fenster in der Nähe sein.

Deshalb wurde nun vorgesehen, dass ein Einstellgebäude im Bereich der Kurve rechts des FF-Hauses errichtet werden soll. Die Arbeiten sollen großteils in Eigenregie durchgeführt werden, deshalb beträgt das Angebot von der Fa. Lux, welches von der FF-Ramsau eingeholt wurde, nur für Materialien € 8.454,- brutto.

Für die Zimmererarbeiten gibt es Angebote von Holzbau Brandtner über € 18.582,- brutto und Peter Steinacher über € 21.000,- brutto.

Peter Steinacher ist selbst FF-Mann würde bei den Arbeiten dabei sein, wenn es sein muss auch am Samstag. Deshalb würden wir ihn gerne damit beauftragen, wenn auch der Preis etwas höher liegt.

Dann stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Materialankauf über die Fa. Lux in der Höhe von € 8.500,- und die Vergabe der Zimmererarbeiten an die Fa. Steinacher lt. Angebot über € 21.000 brutto beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

12. Beschluss für Auszeichnung "Natur im Garten" Gemeinde

Im Bezirk Lilienfeld sind nur mehr die Gemeinden Ramsau und Hohenberg nicht als "Natur im Garten" Gemeinde gekennzeichnet. Nachdem Spritzmittel ohne Ausweis nicht mehr erhältlich sind, wird auch bei uns mit biologischen Mitteln gegen Unkraut gearbeitet. Im Sommer war eine Dame von "Natur im Garten" bei uns und hat Rosemarie als auch Michael verschiedene Sachen gezeigt und auch aufgezeigt das wir auch als „Natur im Garten“ Gemeinde arbeiten können. Diesbezüglich wäre ein Beschluss zu fassen.

Die Gemeinde Ramsau strebt die Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzens-tärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nicht chemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Ramsau durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Die Gemeinde Ramsau erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich ausschließlich biologische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung oder dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Weiters erfolgt ein ökologisches Unkrautmanagement. Damit setzen wir als Gemeinde ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, biologische Diversität sowie den Schutz unserer Umwelt und Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.

Der Beitritt ist kostenlos und es gibt viele Kurse, Veranstaltungen und Broschüren.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde laut oben genannten Beschlusstext beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

12a. Ankauf eines Defibrillators (Dringlichkeitsantrag)

GR Ferdinand Reicherstorfer die Fa. Telefunken stellt keine Ersatzteile mehr zur Verfügung.

Die Vorsitzende: GGR Stefan Steinacher soll Angebote einholen und bei der Gemeinde abgeben. Diese können dann bei einer der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GGR Stefan Steinacher Angebote einholt welche in einer der nächsten Vorstandssitzungen - Februar oder März - bearbeitet werden.

Grundsatzbeschluss: Einstimmig angenommen.

13. Förderansuchen Elternverein Volksschule Ramsau

Die Vorsitzende:

Der Elternverein und die Obfrau Maria Mairhofer haben am 14.10.2022 ein Ansuchen, um finanzielle Förderung für die Nikolausfeier, eingebracht.

In den vergangenen Jahren wurden immer € 300,- beschlossen, da sich auch die Kinderanzahl erhöht hat, wäre es denkbar wenn wir den Betrag auf € 350,- erhöhen würden, damit können sicher mehr als genug Nikolosackerl angekauft werden. Es soll ja auch „nur“ eine Förderung darstellen und nicht dass die Gemeinde die gesamten Kosten übernimmt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge einen Förderbeitrag in der Höhe von € 350,- für den Elternverein der Volksschule Ramsau beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterschriften:

Bürgermeisterin Gertraud Steinacher

Für die Fraktion der ÖVP

Vize. Leopold Schweiger

Für die Fraktion der SPÖ

GR Patrick Zöchling

Für die Fraktion STEFAN
GR Ferdinand Reicherstorfer

Schriftführer:
Gemeindesekretär Alois Obermayer

Waltraud Huss



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.ramsau.gv.at